

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Sg.: FB3	Az.:	Datum: 19.11.2025	Vorlage Nr. 2025/0293/FB3
-------------------------	------	----------------------	------------------------------

Beratungsfolgen	TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	25.11.2025	Vorberatung	
Stadtrat	Ö	09.12.2025	Entscheidung	

BETREFF

Rechtsverordnung zur Erweiterung der Ladenöffnungszeiten an der (W)Einkaufsnacht

Beschlussvorschlag:

Die Rechtsverordnung zur Erweiterung der Ladenöffnungszeiten an der (W)Einkaufsnacht am Samstag, dem 28. Februar 2026, bis 24.00 Uhr wird beschlossen.

Bürgermeisterin/Dezernentin/Dezernent:

Begründung:

Die allgemeinen Ladenschlusszeiten werden in § 3 des Ladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz geregelt. Danach müssen Verkaufsstellen montags bis samstags bis 6 Uhr und ab 22 Uhr geschlossen sein.

Nach § 4 des Ladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz haben Kommunen die Möglichkeit, Ladenöffnungszeiten an bis zu acht Werktagen im Kalenderjahr durch Rechtsverordnung zu erweitern. An Samstagen ist eine Erweiterung bis spätestens 24 Uhr erlaubt.

Eine Erweiterung der Ladenöffnungszeiten ist möglich unter Berücksichtigung besonderer Einkaufsbedürfnisse der Bevölkerung, des Fremdenverkehrs oder besonderer örtlicher oder regionaler Gegebenheiten.

Die (W)Einkaufsnacht ist Bestandteil der Veranstaltungsreihe „Weinnächte“ – bestehend aus (W)Einkaufsnacht und Weinbergnacht. Sie findet seit 2009 immer samstags vor dem Weinbergnacht-Wochenende statt. Mit dieser erfolgreichen Abendveranstaltung ist neben den Weinproben in den Verkaufsstellen ein besonderes Einkaufsbedürfnis auch nach 22 Uhr verbunden.

Für das Jahr 2026 ist die (W)Einkaufsnacht für den 28. Februar 2026 festgelegt. Das Anhörungsverfahren (mit Schreiben vom 6.11.2025) endete am 17.11.2025.



Die Verwaltung empfiehlt aus den genannten Gründen, die Ladenöffnungszeiten für die (W)Einkaufsnacht am Samstag, dem 28.02.2026 durch Rechtsverordnung bis auf 24.00 Uhr zu erweitern.

Der Entwurf der erforderlichen Rechtsverordnung zur Erweiterung der zulässigen Ladenöffnungszeiten an der (W)Einkaufsnacht am Samstag, dem 28.02.2026 ist in der Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Anlage 1: Entwurf der Rechtsverordnung über die Erweiterung der zulässigen Ladenöffnungszeiten an Werktagen in den Verkaufsstellen der Stadt Bad Dürkheim an der (W)Einkaufsnacht am Samstag, dem 28.02.2026.